

**Tübinger Schriften  
zum internationalen und europäischen Recht**

---

**Band 43**

# **Zur Dogmatik des ordre public**

**Die Vorbehaltsklauseln bei der Anerkennung  
fremder gerichtlicher Entscheidungen und ihr  
Verhältnis zum ordre public des Kollisionsrechts**

**Von**

**Christian Völker**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**CHRISTIAN VÖLKER**

**Zur Dogmatik des ordre public**

**Tübinger Schriften**  
**zum internationalen und europäischen Recht**

Herausgegeben von

**Thomas Opper mann**

in Gemeinschaft mit

**Heinz-Dieter Assmann, Hans v. Mangoldt**  
**Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum**

sämtlich in Tübingen

**Band 43**

# **Zur Dogmatik des ordre public**

**Die Vorbehaltsklauseln bei der Anerkennung  
fremder gerichtlicher Entscheidungen und ihr  
Verhältnis zum ordre public des Kollisionsrechts**

**Von**

**Christian Völker**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Völker, Christian:**

Zur Dogmatik des ordre public : die Vorbehaltsklauseln bei der  
Anerkennung fremder gerichtlicher Entscheidungen und ihr  
Verhältnis zum ordre public des Kollisionsrechts / von Christian  
Völker. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998

(Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen  
Recht ; Bd. 43)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1995/96

ISBN 3-428-09028-4

Alle Rechte vorbehalten

©1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7654

ISBN 3-428-09028-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1995/96 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Der Text ist auf dem Stand von Februar 1996.

Meinem Doktorvater, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. *Rolf A. Schütze*, Stuttgart / Tübingen, darf ich für die Anregung zu dieser Arbeit und seine gelegentlichen kritischen aber fruchtbaren Anmerkungen sowie die zügige Fertigung des Erstgutachtens danken. Herrn Prof. Dr. *Heinz-Dieter Assmann*, LL.M., Tübingen, ist nicht nur für seine ebenfalls zeitnah beendete Tätigkeit als Zweitgutachter, sondern auch - gemeinsam mit seinem Tübinger Mitherausgeber Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. *Thomas Oppermann* - für die bereitwillige Aufnahme dieser Arbeit in die Tübinger Schriftenreihe zum internationalen und europäischen Recht zu danken.

Dank gebührt ferner Herrn Rechtsanwalt Dr. *Alexander Völker* (s.lb.), Reutlingen, der in den fast drei Jahren der Arbeit an diesem Thema ein stets interessierter und offener Ansprechpartner war und mir bereitwillig seine Erfahrung und die Ressourcen der Kanzlei zur Verfügung stellte. Dank gebührt auch Herrn Prof. *Eugen Buri*, Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen i.R., für die großzügige Übernahme des Druckkostenzuschusses. Ferner ist Herrn Dipl.-Ing. *Frank Menton*, Reutlingen, für technische Unterstützung zu danken.

Nicht zuletzt schulde ich Dank meiner Lebensgefährtin Frau Rechtsanwältin *Dagmar Hoppe*, Metzingen, die mir während der gesamten Zeit die für das Gelingen einer solchen Arbeit zwingend notwendige Unterstützung in allen privaten Bereichen bot und für das Ertragen so mancher dissertationsbedingten Zumutung.

Reutlingen, im Mai 1997

*Christian Völker*



# Inhaltsübersicht

## § 1 Einleitung

A. Die Anerkennung ausländischer Entscheidungen.....	25
B. Gang der Darstellung.....	26
C. Terminologisches .....	28

## § 2 Geschichte und Funktion des anerkennungsrechtlichen ordre public

A. Geschichtliche Grundlagen.....	29
B. Anwendungsbereiche .....	44
C. Anerkennungsrechtlicher und kollisionsrechtlicher ordre public .....	51

## § 3 Methoden der Konkretisierung

A. Annäherung aus Systematik und Wortlaut .....	94
B. Formeldefinitionen .....	110

## § 4 Aspekte der Inhaltsbestimmung - System mit drei Variablen

A. Die "wesentlichen Grundsätze" .....	115
B. Krasser Unterschied der Anwendungsergebnisse .....	203
C. Relevanz des Inlandsbezuges .....	231

## § 5 Versuche einer Inhaltsklärung durch Begriffsaufspaltung

A. Verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher ordre public .....	252
B. Voller und abgeschwächter ordre public .....	254
C. Ordre public interne und ordre public international .....	254



D. Ordre public universel .....	282
E. Völkerrechtlicher ordre public .....	285
F. Europäischer ordre public .....	286
G. Zusammenfassung.....	303
<b>Anhang - Normtexte</b> .....	<b>305</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>313</b>
<b>Sachverzeichnis</b> .....	<b>337</b>

# Inhaltsverzeichnis

## § 1 Einleitung

A. Die Anerkennung ausländischer Entscheidungen.....	25
B. Gang der Darstellung.....	26
C. Terminologisches .....	28

## § 2 Geschichte und Funktion des anerkenntnisrechtlichen ordre public

A. Geschichtliche Grundlagen.....	29
I. Die Anerkennung fremder Gerichtsentscheidungen im allgemeinen.....	29
II. Entwicklung des ordre public als Anerkennungshindernis im besonderen .....	33
1. Römisch-rechtliche Vorläufer eines kollisionsrechtlichen ordre public.....	34
a. Entwicklung in der Wissenschaft.....	34
b. Frühe Kodifikationen .....	35
2. Entwicklung ab dem 19. Jahrhundert .....	37
a. Entwicklung in der Wissenschaft.....	37
b. Kodifikationen .....	40
B. Anwendungsbereiche .....	44
I. Der ordre public bei der Anerkennung von Entscheidungen staatlicher Gerichte .....	44
II. Der ordre public bei der Anerkennung ausländischer Schiedssprüche .....	46
III. Praktische Bedeutung .....	47
IV. Rechtsvergleichender Überblick.....	49
C. Anerkenntnisrechtlicher und kollisionsrechtlicher ordre public.....	51
I. Die Theorie vom ordre public atténué de la reconnaissance.....	51

1.	Die überwiegende Ansicht.....	51
2.	Mindermeinung und grundsätzliche Kritik.....	53
II.	Unterschiedliche Funktion .....	56
1.	Funktionen der Vorbehaltsklausel im Internationalen Privatrecht.....	56
a.	Durchsetzung elementarer Rechtsgrundsätze der lex fori.....	57
b.	Souveränitätsgedanke und Schutz von unmittelbaren Staatsinteressen.....	57
c.	Positive und negative Funktion des ordre public.....	58
d.	Externe Entscheidungsharmonie .....	61
2.	Funktionen der Vorbehaltsklausel im Internationalen Zivilverfahrensrecht.....	61
a.	Wahrung fundamentalster Forderungen der Gerechtigkeit.....	62
b.	Durchsetzung fundamentaler Staatsinteressen.....	62
c.	Negative Funktion .....	65
d.	Wahrung der mit der internationalen Entscheidungsanerkennung bezweckten Ziele .....	65
3.	Ergebnis.....	67
III.	Unterschiedliche Struktur .....	67
1.	Unterschiedliches Prüfungsobjekt .....	67
a.	Prüfungsobjekt der kollisionsrechtlichen Vorbehaltsklausel.....	68
b.	Prüfungsobjekt der anerkennungsrechtlichen Vorbehaltsklausel .....	68
(1)	Ergebnis der Anerkennung.....	69
(2)	Stellungnahme.....	71
c.	Vergleich .....	71
2.	Unterschiedlicher Anwendungsbereich .....	72
a.	Verfahrensrechtlicher ordre public .....	73
b.	International zwingende Eingriffsnormen .....	74
c.	Weitere Fälle .....	76
3.	Unterschiedliche Stringenz der Rechtsfolgen? .....	76
a.	Die Rechtsfolge bei Eingreifen des kollisionsrechtlichen ordre public .....	77
b.	Die Rechtsfolge bei Eingreifen des anerkennungsrechtlichen ordre public .....	78
(1)	Exequatur sélectif.....	78

Inhaltsverzeichnis	11
(2) Exequatur réductif.....	80
(a) Überhöhter isolierbarer Rechtsfolgeausspruch .....	80
(b) Unaufgeschlüsselter Gesamtrechtsfolgeausspruch mit ordre public-widrigem Teilinhalt.....	82
(3) Ergebnis.....	85
(4) Die ausländische Entscheidung als unabänderliches Faktum.....	85
(a) Hinkende Rechtsverhältnisse .....	85
(b) Kritik.....	86
(c) Achtung der res iudicata und wohlervorbener Rechte ....	87
(d) Geringere Beispielswirkung ausländischer Entscheidungen.....	88
<b>IV. Generell unterschiedlicher Maßstab oder Ansatzpunkt</b>	
Inlandsbeziehung? .....	89
1. Fehlende Abhängigkeit in beide Richtungen .....	89
2. Rechtfertigung durch das Kriterium Inlandsbezug.....	91

### **§ 3 Methoden der Konkretisierung**

<b>A. Annäherung aus Systematik und Wortlaut .....</b>	<b>94</b>
<b>I. Das Verhältnis der allgemeinen Vorbehaltsklausel zu den weiteren         Anerkennungsvoraussetzungen .....</b>	<b>94</b>
1. Insbesondere die explizit das erststaatliche Verfahren betreffenden Anerkennungsvoraussetzungen .....	94
2. Weitere Unterfälle .....	97
3. Konsequenz .....	100
<b>II. Die unterschiedlichen Formulierungen der Vorbehaltsklauseln .....</b>	<b>102</b>
1. Insbesondere die "offensichtliche" Unvereinbarkeit .....	104
a. Interpretationsansätze.....	104
b. Stellungnahme.....	106
2. Alternativen zur Generalklausel? .....	108
<b>B. Formeldefinitionen .....</b>	<b>110</b>
<b>I. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts .....</b>	<b>110</b>
<b>II. Die Rechtsprechung seit 1945 .....</b>	<b>111</b>
<b>III. Formeldefinitionen im Ausland.....</b>	<b>113</b>

IV.	Definitionsversuche in der Literatur .....	113
V.	Ergebnis .....	114

#### **§ 4 Aspekte der Inhaltsbestimmung - System mit drei Variablen**

A.	Die "wesentlichen Grundsätze" .....	115
I.	Ordre Public und Verfassung .....	117
1.	Ordre public und Grundrechte .....	119
a.	Grundrechte und Inlandsbezug .....	122
(1)	Die "Spanierentscheidung" des BVerfG .....	122
(2)	Bewertungen .....	124
b.	Grundrechte und "Offensichtlichkeit" des Verstoßes .....	126
c.	Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG - Faires Verfahren .....	127
(1)	Möglichkeit der Einflußnahme auf das Verfahren .....	127
(2)	Anforderungen an den Spruchkörper .....	128
d.	Art. 2 Abs. 1 GG .....	131
(1)	Allgemeine Handlungsfreiheit und Privatautonomie .....	131
(2)	Allgemeines Persönlichkeitsrecht .....	132
e.	Art. 3 Abs. 1 GG .....	132
(1)	Grundsatz .....	132
(2)	Die <i>american rule of costs</i> .....	133
(3)	Sonderfall Haftungsrecht? .....	135
f.	Art. 5 Abs. 1 und Abs. 3, Art. 12 GG .....	136
g.	Art 14 GG .....	136
h.	Art. 103 Abs. 1 GG .....	137
(1)	Reduzierte Anforderungen .....	137
(2)	Beispielfälle .....	140
i.	Art. 103 Abs. 2 GG .....	141
(1)	Bestimmtheitsgebot .....	141
(2)	Staatliches Strafmonopol .....	142
k.	Art. 103 Abs. 3 GG .....	143
2.	Ordre public und Art. 34 GG .....	144
II.	Ordre public und Völkerrecht .....	144
1.	Allgemeine Regeln des Völkerrechts .....	145

	Inhaltsverzeichnis	13
	2. Sonstiges Völkerrecht.....	146
III.	Ordre Public und Europäisches Gemeinschaftsrecht .....	147
	1. Unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht .....	148
	a. Problem der <i>révision au fond</i> .....	149
	b. Wirkung auch gegenüber Drittstaaten .....	150
	2. Richtlinien und ordre public.....	151
IV.	Ordre public und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit .....	153
	1. Konkretisierung.....	154
	a. Pauschalierungen .....	154
	b. Übertragung der Formel des Verfassungsrechts.....	155
	2. Insbesondere die Leistungsfähigkeit des Schuldners .....	157
V.	Ordre public und die rechtsethischen Grundsätze der §§ 138, 826 BGB.....	159
	1. Terminologische Übereinstimmungen .....	160
	2. Funktionale Übereinstimmungen .....	161
	3. Betrügerische Machenschaften.....	163
	4. Mißbräuchliche Klageerhebungen.....	165
VI.	Anerkennungsrechtlicher Ordre public und deutsches Internationales Privatrecht .....	166
	1. Textliche Sonderstellung und Reform.....	167
	2. Überlagerung des Kollisionsrechts und forum shopping.....	168
	3. Fehlender materiellprivatrechtlicher Gerechtigkeitsgehalt.....	171
VII.	Art. 38 EGBGB und aner kennungsrechtlicher ordre public.....	172
	1. Art. 38 EGBGB als spezialgesetzliche Ausprägung des ordre public.....	173
	2. Zielsetzung von Art. 38 EGBGB.....	174
	3. Stellungnahme.....	176
VIII.	Rechtspolitische Erschütterung der Regelung .....	179
	1. Erschütterung der Regelung im Anerkennungsstaat.....	179
	2. Beispiele .....	180
	a. Nemo contra se edere tenetur .....	180
	b. Begründungspflicht richterlicher Entscheidungen .....	181
	c. Prozeßkostentragung und Veranlasserprinzip .....	183
	d. Dispositionsmaxime und Unzulässigkeit von Popularklagen .....	183

e.	<i>Pactum de quota litis</i> .....	184
f.	Strenge Kompensationsfunktion des Schadensrechts.....	185
(1)	Ersatz materieller Schäden .....	188
(2)	Ersatz immaterieller Schäden .....	188
(a)	Genugtuungsfunktion des § 847 BGB .....	188
(b)	Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und anderer Immaterialgüterrechte .....	190
(3)	Abfindungszahlung nach §§ 9, 10 KSchG .....	191
(4)	Inanspruchnahme Privater zur Verfolgung öffentlicher Interessen.....	192
(5)	Täter-Opfer-Ausgleich .....	193
g.	Weitere Grundsätze des Schadensrechts.....	193
3.	Erschütterung der Regelung im Urteilsstaat .....	194
IX.	Die Frage nach internationalen Standards - Rechtsvergleichung zur Gewinnung eines Maßstabs .....	196
1.	Die Relevanz internationaler Standards.....	196
2.	Aubins Ansatz.....	198
a.	Der "Regelfall" .....	198
b.	Der "atypische" Fall.....	199
3.	Die Ermittlung eines internationalen Standards.....	200
a.	Internationale Übereinkommen .....	200
b.	Sonstige "internationale Texte" .....	201
c.	Gemeinschaftsrechtliche Richtlinien .....	201
d.	Der Referenzkreis .....	201
B.	Krasser Unterschied der Anwendungsergebnisse .....	203
I.	Der wertungsjuristische Ansatz.....	204
1.	Materiellrechtliche Interessen und Inlandsbezug.....	204
2.	Internationalprivatrechtliche und internationalverfahrensrechtliche Gerechtigkeit .....	204
3.	Arten von Wertungsunterschieden.....	205
4.	Faktorenthorie .....	206
II.	Blick auf die Rechtsordnungen - nicht auf die Rechtssätze .....	206
1.	Erfordernis funktionaler Rechtsvergleichung .....	207
2.	Beispiele .....	208
a.	Materiellrechtlicher Prozeßkostenersatz und Erfolgshonorare ....	209

Inhaltsverzeichnis	15
b. Pre-trial discovery .....	210
c. Gewinnabschöpfung im Gewande des Schadensersatzanspruchs .....	211
d. Systeme der sozialen Sicherheit und <i>claim preclusion-doctrine</i> ..	212
III. Blick auf den Einzelfall - nicht auf den Regelfall.....	213
1. Konkreter Verstoß nicht abstrakte Gefahr.....	214
a. Verfahrensrechtlicher ordre public.....	215
b. Materieellrechtlicher ordre public.....	217
2. Verhalten der Parteien .....	218
a. Vorprozessuales Verhalten.....	218
b. Verhalten im erststaatlichen Verfahren .....	219
c. Verhalten im zweitstaatlichen Verfahren .....	222
(1) Ordre public-Vorbehalt und <i>révision au fond</i> .....	223
(a) Zweifel an Tatsachen .....	225
(b) Zweifel an der rechtlichen Einschätzung.....	229
(2) Rügepflicht eines ordre public-Verstoßes.....	230
C. Relevanz des Inlandsbezuges .....	231
I. Objektive Anknüpfungspunkte des Inlandsbezugs.....	233
II. Auslandsbezug.....	235
III. Relatives System.....	235
1. Anknüpfungspunkt und inländische Interessenwertung.....	236
2. Gewicht der Inlandsbeziehung und Art des Verstoßes .....	239
IV. Absolutes System .....	241
V. Inlandsbeziehung und Diskriminierungsverbote .....	244
1. Art. 6 Abs. 1 EGV .....	244
2. "Inländerbehandlung" nach FCN-Vertrag .....	245
VI. Relevante Zeitpunkte .....	246
1. Zeitpunkt der Inhaltsfestlegung des ordre public .....	246
2. Zeitpunkt der Bewertung der Binnenbeziehung.....	250
 <b>§ 5 Versuche einer Inhaltsklärung durch Begriffsaufsplitterung</b>	
A. Verfahrensrechtlicher und materieellrechtlicher ordre public .....	252
B. Voller und abgeschwächter ordre public .....	254



C. Ordre public interne und ordre public international.....	254
I. Der ursprüngliche Ansatz Brochers .....	254
II. Der Ansatz des BGH.....	256
III. Sonderproblem Schiedsgerichtsbarkeit.....	257
1. Die Unterscheidung zwischen schiedsrichterlichem und staatsgerichtlichem ordre public .....	257
a. Ausgangspunkt .....	257
b. Diskussion in der Schweiz.....	258
c. Verfassungsrechtliche Vorgaben .....	259
d. <i>Volenti non fit iniuria?</i> .....	259
e. Problem Doppelexequatur .....	263
f. Ergebnis.....	264
2. Ordre public d'arbitrage interne und ordre public d'arbitrage international .....	265
a. Die überwiegende Ansicht.....	265
b. Analyse der Argumente .....	267
(1) Begrenzung der These auf Verfahrensstandards .....	268
(2) Internationale Praxis als Argument? .....	269
c. Bewertung .....	272
IV. Die dem <i>ordre public international</i> zugeschriebenen Inhalte .....	275
1. Ordre public international und Internationaler ordre public .....	275
2. Die völkerrechtlichen Varianten .....	275
3. Ordre public vraiment international und ordre public transnational.....	276
4. Weitere Varianten.....	280
5. Stellungnahme .....	282
D. Ordre public universel .....	282
I. Inhalte .....	282
II. Stellungnahme .....	283
E. Völkerrechtlicher ordre public.....	285
F. Europäischer ordre public.....	286
I. Der ordre public des EuGVÜ.....	288
1. Keine generell engere Auslegung staatsvertraglicher Vorbehaltsklauseln .....	288

Inhaltsverzeichnis	17
2. Sonderfall EuGVÜ? .....	290
a. Intentionen der Vertragsstaaten .....	292
b. Besonderer Standard der Zuständigkeitsgerechtigkeit .....	293
c. Art. 28 Abs. 3 EuGVÜ .....	294
d. Auslegung durch den Gerichtshof .....	295
(1) Wesentliche Grundsätze der Union .....	297
(2) Wichtige nationale Rechtsgüter .....	299
II. Europäischer ordre public im autonomen Recht? .....	300
1. Das Integrationsmoment .....	300
2. Reduktion von Wertungen mit ordre public-Qualität durch Rechtsvergleichung .....	302
3. Ergebnis .....	303
G. Zusammenfassung .....	303
<b>Anhang - Normtexte</b> .....	305
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	313
<b>Sachverzeichnis</b> .....	337

## Abkürzungen

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen
ähnl.	ähnlich
AktG	Aktiengesetz
al.	alinéa
allgM	allgemeine Meinung
a.M.	anderer Meinung
AmJCompL	American Journal of Comparative Law
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnVollstrAbk	Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen
AnVollstrV	Anerkennungs- und Vollstreckungsvertrag
AnwBl	Anwaltsblatt
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art. / art.	Artikel / article
ausf.	ausführlich
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungssammlung des ~ in Zivilsachen
BB	Betriebsberater
BerDGesVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
begr.	begründet
belg.	belgisch
Beschl.	Beschluß
betr.	betreffend
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungssammlung des schweizerischen Bundesgerichts

BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BJM	Basler Juristische Mitteilungen
BöhmsZ	Böhms Zeitschrift für internationales Recht
BörsenG	Börsengesetz
BRAGO	Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BReg	Bundesregierung
brit.	britisch
Bsp.	Beispiel
BT-Drucks	Drucksachen des Deutschen Bundestags
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
Cass.civ.	Arrêt de la Cour de Cassation, Chambre civile (Frankreich)
C.civ.	Code civile (Frankreich)
CIEC	Commission Internationale de l'État Civil
C.M.L.Rev.	Common Market Law Review
ColumJTransnat'IL	Columbia Journal of Transnational Law
CPO	Civilprozeßordnung des Deutschen Reiches von 1877
DAVorm	Der Amtsvormund
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe / dieselben
DRiG	Deutsches Richtergesetz
dt.	deutsch
ebda	ebenda
ebf.	ebenfalls
ebso	ebenso
EEA	Einheitliche Europäische Akte (1986)
EG	Europäische Gemeinschaften
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957)
Einl.	Einleitung
engl.	englisch
Entw.	Entwurf
Erg.	Ergebnis
Erw.	Erwägung
et.al.	et altera
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft
EuGVÜ	Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (1968)

EuMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950)
EuR	Europarecht
EuSorgÜbk	Luxemburger Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (1980)
EuVÜ	Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (1980)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f. / ff.	folgende / fortfolgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fn	Fußnote
franz.	französisch
F.R.Civ.P.	Federal Rules of Civil Procedure (USA)
FS	Festschrift
GA.J.Int'L.&Comp.L	Georgia Journal of International and Comparative Law
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
griech.	griechisch
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HaagBewÜbk	Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen (1970)
HaagZustÜbk	Haager Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil oder Handelssachen (1965)
hLit	herrschende Literaturmeinung
hM	herrschende Meinung
HoldhMSchr	Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen, Steuer- und Stempelfragen, begr. von <i>Holdheim</i>
Hrsg.	Herausgeber
ICC	International Chamber of Commerce
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.Erg.	im Ergebnis
IGH	Internationaler Gerichtshof
IherJb	<i>Iherings</i> Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts
Int'lLaw	The International Lawyer
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts

IPRspr	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts
i.R	im Rahmen von / des
i.S.	im Sinne von / des
israel.	israelisch
ital.	italienisch
i.V.m.	in Verbindung mit
JbPrSchG	Jahrbuch für die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit
J.D.I. (Clunet)	Journal de Droit International, begr. von <i>Clunet</i>
jew.	jeweils
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
krit.	kritisch
KTS	Zeitschrift für Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen (bis 1988)
LG	Landgericht
lit.	litera
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, hrsg. von <i>Lindenmaier / Möhring</i>
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (1988)
MarkenG	Markengesetz
m.a.W.	mit anderen Worten
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m.E.	meines Erachtens
m.w.N	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweise
N.C.P.C	Nouveau Code de Procédure Civile (Frankreich)
NdsRpfl	Niedersächsische Rechtspflege
n.F.	neue Fassung
niederl.	niederländisch
NiemeyersZ	<i>Niemeyers</i> Zeitschrift für internationales Recht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport Zivilrecht
no.	numéro
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte(r)
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Privatrechts
OR	Obligationenrecht (Schweiz)
öst.	österreichisch

östEO	österreichische Exekutionsordnung
östIPRG	österreichisches IPR-Gesetz
östOGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
östZPO	österreichische Zivilprozeßordnung
PatentG	Patentgesetz
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte
RabelsZ	<i>Rabels</i> Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdC	Recueil des Cours de l'Academie de Droit International de La Haye
Rev.crit.d.i.p.	Revue critique de droit international privé
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
RGZ	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivil- sachen
RheinZ	Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht
RICO	Racketeer Influenced Corrupt Organisation
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn	Randnummer
Rs	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Reichsversicherungsordnung
Rz	Randziffer
s.	siehe
S.	Satz / Seite
SchK	Schiedskonkordat (Schweiz)
schwBG	schweizerisches Bundesgericht
schwBGE	Entscheidungssammlung des schweizerischen Bundes- gerichts
schwIPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (Schweiz)
S.Ct.	United States Supreme Court Reporter
s.f.	siehe ferner
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
Slg.	Sammlung der Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaft
span.	spanisch
st.Rspr.	ständige Rechtsprechung
StAZ	Das Standesamt
str.	streitig
teilw.	teilweise
Tex.Int.L.J	Texas International Law Journal
T.G.I.	Tribunal de Grande Instance
tun.	tunesisch
u.a.	unter anderem
Übk	Übereinkommen

UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNCITRAL-MG	UNCITRAL-Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (1985)
unstr.	unstreitig
UNÜ	New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (1958)
UrhG	Urheberrechtsgesetz
Urt.	Urteil
U.S.	United States
U.S.C.	United States Code
U.S.L.W.	United States Law Week
UVÜ	Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen (1958/1973)
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VAHRG	Gesetz zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
vKamptzJb	Jahrbücher für die preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, hrsg. von <i>Kamptz</i>
VO	Verordnung(en)
Vol.	Volume
VollstrÜbk	Vollstreckungsübereinkommen
Vorbem.	Vorbemerkung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
WKÜ	Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980)
WM	Wertpapier-Mitteilungen
w.o.	wie oben
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
z.B.	zum Beispiel
ZdtZP	Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß
ZfHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZfRVgl	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZivG	Zivilgericht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
Zshg.	Zusammenhang
zugl.	zugleich



zust.

zustimmend

zwh.

zweifelhaft

ZZP

Zeitschrift für Zivilprozeß

Weitere Abkürzungen ergeben sich aus der im Literaturverzeichnis unmittelbar nach dem Autor in eckigen Klammern angeführten Zitierweise.

## § 1 Einleitung

### A. Die Anerkennung ausländischer Entscheidungen

Nach ganz herrschender Auffassung in der völkerrechtlichen Doktrin besteht keine originäre Pflicht zur Anerkennung gerichtlicher Streitentscheidungen fremder Provenienz<sup>1</sup>. Daß eine solche Anerkennung inzwischen in der Praxis dennoch regelmäßig und ohne unüberwindlich große Hindernisse erreicht werden kann, ist nicht nur Ausdruck der internationalen *comitas*, sondern findet seine tiefere Ursache in der pragmatischen Einsicht, daß internationale Durchsetzbarkeit einmal getroffener Streitentscheidungen zu den Grundbedürfnissen moderner Industriegesellschaften gehört<sup>2</sup>. Eine Aufforderung, wie die des rheinpreußischen LG Saarbrücken, nach größerer Unnachgiebigkeit bei der Anerkennung fremder Entscheidungen, wenn und weil

"deutsche Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit anders einen allgemeinen Einfluß [...] sich zu verschaffen nicht vermögen"<sup>3</sup>,

ist gewiß heutzutage indiskutabel. Trotz dieser Einsicht ist die Beschäftigung mit diesem Rechtsgebiet ausgesprochen ambivalent. Einerseits ist man um die bewußte Betonung der eigenen Toleranz gegenüber den fremden Rechts- und Wertvorstellungen bemüht<sup>4</sup>. Dies fällt umso leichter, je abstrahierter die Regionen sind, in denen man sich bewegt. Andererseits ist man dann doch über die Zumutungen verblüfft, die sich für das eigene, noch unreflektierte Rechtsgefühl ergeben, wenn man die in der Höhe der Abstraktion gewonnenen Maßstäbe auf die konkret zur Anerkennung stehende Entscheidung überträgt.

---

<sup>1</sup> Statt vieler *Schütze* [DtIZPR], 1985, S. 128; *Spellenberg* [Staudinger-12], 1992, § 328 ZPO Rz 3; *Martiny* [Hdb IZVR III/1], 1984, Rz 156 ff., alle m.w.N. auch vereinzelter anderer Stimmen. Differenzierend *Geimer* [Anerkennung], 1995, S. 10 f. betreffend Statusentscheidungen. Ähnl. aus verfassungsrechtlicher Sicht *ders.* [Verfassung], ZfRVgl 33 (1992), S. 321 (405).

<sup>2</sup> Auf die Wettbewerbsnachteile einer restriktiven Anerkennungspolitik für die eigenen Wirtschaftsunternehmen weisen nicht nur *Raeschke-Kessler / Bühler* [Aufsicht], ZIP 1987, S. 1157 (1165) hin.

<sup>3</sup> Vgl. den Bericht in vKamptzJb. 49 (1837), S. 297 (299).

<sup>4</sup> Was schon *Mittermaier* [Vollstreckung], AcP 14 (1831), S. 84 (93) als allein den "wahren völkerrechtlichen Principien" entsprechend ansah.

Eine Generalklausel wie der Vorbehalt des *ordre public* gegenüber fremden gerichtlichen Entscheidungen, ist per se kein für die Errichtung eines subsumtionsfähigen, begriffsjuristischen Denkgebäudes geeignetes Objekt. Letztendlich bleibt unbestreitbar immer nur die Gewichtung und Abwägung mehrerer Faktoren des konkret zur Entscheidung stehenden Falles. Dieser Befund hebt aber nicht von der Möglichkeit und der wissenschaftlichen Aufgabe, zu strukturieren. Der Ausschluß generell unzulässiger und die Erarbeitung grundsätzlich zulässiger, möglicherweise im gerade vorliegenden Fall zu berücksichtigender Topoi in Form einer gedanklichen Checkliste, ist eines der mit der vorliegenden Arbeit verfolgten Ziele. Die Strukturierung soll helfen, die geforderte diskretionäre Ja-/Nein-Entscheidung<sup>5</sup>, die es trotz aller Struktur bleiben muß, vor sich selbst und den davon Betroffenen überzeugend zu begründen.

## **B. Gang der Darstellung**

Die Darstellung beginnt mit einem Blick in die Geschichte der Vorbehaltsklausel, die den gemeinsamen Ursprung von anerkennungsrechtlichem und kollisionsrechtlichem *ordre public* aufzeigt. Dies wird zum Anlaß genommen der Frage nachzugehen, ob die allenthalben anzutreffende Unterscheidung zwischen beiden Formen sinnvoll ist, und wenn ja, wie sie sich eine solche spezifizieren läßt. Die Untersuchung wird zeigen, daß dies nur in sehr begrenztem Rahmen der Fall ist.

Daran an schließt sich der Versuch, durch Gewinnung und Ausschließung von Aspekten des *ordre public*, seiner Inhaltsbestimmung näher zu kommen. Das Schwergewicht liegt hierbei mehr auf einer systematischen Darstellung und weniger auf der Wiedergabe der umfangreichen Kasuistik, die sich besser aus einem Praktikerkommentar erschließt.

Unter der Prämisse der Notwendigkeit einer Bewertung der besonderen, selten wirklich gleichen Aspekte des Einzelfalls, die gerade im Rahmen der Auslegung einer Generalklausel mit einem nahezu unübersehbar breiten Anwendungsbereich besonderes Gewicht erlangt, birgt eine kasuistische Darstellung offensichtliche Gefahren. Eine schlagwortartige Aufteilung von denkbaren Inhalten ausländischer Entscheidungen in *ordre public*-widrig und nicht *ordre public*-widrig kann - außer in denkbar krassen Fällen, und die sind wissenschaftlich wenig interessant - nicht wirklich sinnvoll sein. Eine zu sehr auf verkürzt repetierte Einzelfallergebnisse beschränkte Darstellungsweise birgt auch die Gefahr, den Blick auf die hinter der Einzelfallentscheidung stehenden

---

<sup>5</sup> Zu den Möglichkeiten einer teilweisen Anerkennung vgl. unten S. 78.

Maßstäbe zu verstellen, die bei einer Generalklausel schon begriffsnotwendig schwer erkennbar sind, und Weiterentwicklungen zu verhindern. Die punktuelle Darlegung des derzeitigen Standes der Anwendung oder Nichtanwendung des *ordre public* kann vor dem Hintergrund der Wandelbarkeit des *ordre public* zudem immer nur Momentaufnahme einer sich entwickelnden Tendenz sein. Im Vordergrund stehen vorliegend deshalb in der Regel Strukturen und weniger Einzelfälle. Um der Plastizität willen und zur Plausibilitätskontrolle der entwickelten Thesen, wird es aber dennoch notwendig, den "enfant terrible"<sup>6</sup> des Internationalen Zivilprozeßrechts an geeigneter Stelle auf die konkreten Problemfelder internationaler Entscheidungserkennung loszulassen.

Um den Umfang des zu verarbeitenden Stoffs beherrschbar zu halten, blieb allerdings das in der Praxis gewichtige, aber von ganz spezifischen Problemen geprägte Gebiet der Anerkennung ausländischer Entscheidungen auf dem Gebiet des Familienrechts weitgehend ausgeblendet.

Letzter Schwerpunkt der Arbeit ist die Sichtung und Analyse der inzwischen in Literatur und Rechtsprechung anzutreffenden, äußerst uneinheitlich verwendeten, begrifflichen und inhaltlichen Differenzierung einer Vielzahl von *ordre public*-Spezies und Subspezies. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Untersuchung des Vorbehalts gegenüber Schiedssprüchen in- und ausländischer Provenienz sowie einer möglichen "europäischen" Ausprägung des *ordre public*. Als Ergebnis der Analyse zeigt sich, daß jedenfalls für den Bereich des Internationalen Privat- und Zivilprozeßrechts nicht nur keine Notwendigkeit solch ziselierter, begrifflicher Differenzierung besteht, sondern diese darüber hinaus in weiten Teilen eine gemeinsame Strukturen verdeckende Begriffshypertrophie darstellt, die den Blick auf Inhalte verstellt.

Besonderer Wert kommt durchgängig, schon wegen der zwangsläufigen Internationalität des Themas, dem ständigen, vergleichenden Blick über die deutsche Grenze zu. Der kurze Blick - und ein solcher muß es bei dem vorgegebenen Rahmen bleiben - auf die Diskussion und Behandlung desselben Problems in unseren Nachbarstaaten, hier insbesondere nach Frankreich, England, nach Österreich und in die Schweiz, ermöglicht nicht selten eine überzeugendere Argumentation auch im Rahmen des deutschen Rechts und kann in Deutschland schon axiomatisch zementiert erscheinende Positionen relativieren oder auch noch weiter stärken.

---

<sup>6</sup> *Raape* [DtIPR I], 1938, S. 60. Jeweils einen Überblick über die Vielzahl teils phantasievoller, schlagwortartiger Charakterisierungen des *ordre public* bieten z.B. *Simitis* [Kodifikation], 1970, S. 267 und *Wiethölter* [Frage], *BerDGesVR* 7 (1967), S. 133 (136).